



ABFALLWIRTSCHAFT

Die wichtigsten
Abfallgebühren

Gebühren
2025



Entsorgungsanlagen

Die Gebühren für Anlieferungen zu den Kippflächen (u. a. gewerbliche Anlieferer, Anhänger über 6 m²), zur Umladestation sowie für Abfälle zur Verwertung entnehmen Sie bitte der Abfall- und Abfallgebührensatzung (s. unter www.landkreisgoettingen.de).

Altreifen (nur in Deiderode und Hattorf am Harz)

Die Gebühr für die Anlieferung von Altreifen beträgt:

je PKW- und Motorrad-Reifen

ohne Felge **2,90 €**

mit Felge **5,90 €**

je Reifen bis 90 cm Außendurchmesser (z.B. Lkw-Reifen)

ohne Felge **19,60 €**

mit Felge **29,40 €**

je Reifen über 90 cm Außendurchmesser

(z.B. Schlepper-Reifen)

ohne Felge **39,10 €**

mit Felge **48,90 €**

Für Altreifen mit sonstigen Verunreinigungen oder Bestandteilen wird ein Aufschlag von 50% erhoben.

Sonderabfall

(nur in Deiderode und Hattorf am Harz)

Die Gebühren für Sonderabfallkleinmengen aus **Gewerbebetrieben**, bei denen im Jahr weniger als 2.000 kg Sonderabfälle anfallen, sind der Abfallgebührensatzung zu entnehmen. Bei der Anlieferung von mehr als 10 Gasentladungslampen pro Tag fällt für die Sortierung eine Gebühr von 11,43 €/angef. 15 min (Mindestgebühr) an.

Selbstanlieferung spezieller Sonderabfallkleinmengen durch Gewerbebetriebe und **Private**

Für die Entsorgung von nachfolgenden Abfällen sind auch von privaten Anlieferern folgende Gebühren zu entrichten:

Altöl, je angef. kg **1,20 €**

Starterbatterien je Stück **15,00 €**

Gase in Stahldruckflaschen (bis 15 l) je Stück **656,13 €**

Boden und Bauschutt

Boden und Bauschutt - nicht gefährlich:

Mindestgebühr bis 200 kg **15,40 €**

je 1.000 kg **77,10 €**

Erkundigen Sie sich vor der Anlieferung bei der Abfallberatung über die für Sie günstigsten Konditionen.

Über die Zuweisung zum Recyclinghof entscheidet das Anlagenpersonal.

Restabfall

Die Abfallgebühr

Die Abfallgebühr setzt sich zusammen aus **Grundgebühr** und **Volumengebühr** jeweils bezogen auf den bereitgestellten Behälterfüllraum.

Die Abfallgebühr beinhaltet u. a. das Einsammeln, Transportieren und Entsorgen von Restabfall, Sperrmüll, Bioabfall, Baum- und Strauchschnitt, Schadstoffen, Altpapier sowie den Behälterdienst und die Beratungsleistungen.

Die Abfallgebühren beziehen sich auf das laufende Kalenderjahr, also vom **01. Januar** bis 31. Dezember und werden immer zum 01. Juli fällig. Bei Vorlage eines SEPA-Lastschriftmandates kann auch die **vierteljährliche Fälligkeit** (15.02., 15.05., 15.08., 15.11.) schriftlich beantragt werden.

Die Grundgebühr

Beträgt, abhängig vom bereitgestellten Restabfallbehälterfüllraum, von

- 40 l bis 80 **5,00 €**
- 81 l bis 200 l **7,00 €**
- 201 l bis 300 l **9,00 €**
- bis 1.000 l je weitere angefangene 100 l **+ 2,00 €**
- über 1.000 l je weitere angefangene 1.000 l **+ 5,00 €**

Die Volumengebühr

wird abhängig vom bereitgestellten Restabfallvolumen und dem beantragten Leerungsintervall berechnet. Die Regelabholung erfolgt 2-wöchentlich. In der Übersichtstabelle sind typische Behältervolumen und die entsprechenden Gebühren dargestellt. Weitere Informationen finden Sie in der Abfallgebührensatzung und bei Ihrer Abfallwirtschaft unter den angegebenen Kontaktdaten.



Nie mehr Termine vergessen...
die Abfall App
hilft Ihnen dabei!

0551 525-1414
05522 960-1414

Behältergröße richtig wählen

Grundlage für die Ermittlung des erforderlichen Behälterfüllraumes ist die Anzahl der auf dem Grundstück wohnhaften bzw. gemeldeten Personen und die vorhandene gewerbliche oder sonstige Nutzung. Zugrunde liegt das **Regelvolumen von 7,5 l pro Person und Woche** - jeweils für Rest- und Bioabfall. Bei größerem Abfallaufkommen sind größere Behälter immer wählbar. Bitte beachten: Auch Kinder zählen als Personen.

Restabfallbehälter

2-wöchentliche Leerung			
Behälter-Füllraum	Grund-Gebühr	Volumen-Gebühr	Gesamt-Gebühr
40 l	5,00 €	65,49 €	70,49 €
60 l	5,00 €	98,24 €	103,24 €
80 l	5,00 €	130,99 €	135,99 €
120 l	7,00 €	196,48 €	203,48 €
240 l	9,00 €	392,96 €	401,96 €
770 l	19,00 €	1.260,74 €	1.279,74 €
1.100 l	28,00 €	1.801,06 €	1.829,06 €
4-wöchentliche Leerung (nur 1-2 Personenhaushalte)			
Behälter-Füllraum	Grund-Gebühr	Volumen-Gebühr	Gesamt-Gebühr
40 l	5,00 €	32,75 €	37,75 €
60 l	5,00 €	49,12 €	54,12 €

Sperrmüll

Bis zu drei Abholungen im Kalenderjahr sind "kostenfrei" und werden über die Gebühren der Abfallbehälter finanziert. Sonderregelungen wie Eilabholung oder Vereinbaren eines Wunschtermins sind gebührenpflichtig.

Komposttonnen

2-wöchentliche Leerung			
Behälter-Füllraum	Kompost-Tonne	Saison-Komposttonne bis Oktober	Saison-Komposttonne bis November
40 l	39,30 €	-	-
60 l	58,94 €	34,38 €	39,29 €
80 l	78,59 €	45,84 €	52,39 €
120 l	117,89 €	68,77 €	78,59 €
240 l	235,78 €	137,54 €	157,19 €
770 l *	756,45 €	441,26 €	504,30 €
1.100 l *	1.080,64 €	630,37 €	720,43 €

*nur für Modellversuche, Gärtnereibetriebe, Friedhöfe auf Antrag

Bioabfall

Die Gebühr für die Komposttonne ist eine reine Volumengebühr und beträgt 60 % der Volumengebühr für Restabfall bei 2-wöchentlicher Leerung.

Die Saison-Komposttonnen werden entsprechend des gewählten Leerungszeitraums mit 7/12 oder 8/12 der Volumengebühr der Komposttonne berechnet. In der vorstehenden Tabelle sind die Behältergebühren abgebildet.

Umsatzsteuer

Für einige unserer Leistungen, die keine hoheitliche Aufgabe darstellen, wird seit 2023 die Umsatzsteuer erhoben. Dies betrifft bspw. die Leistung Holen des Behälters.

Behältergestaltung und -tausch

Für die Aufstellung, die Einziehung oder den Tausch eines zugelassenen Abfallbehälters (grau, grün & blau) gelten folgende Gebühren, abhängig vom Füllraum des größten Behälters:

- bis einschl. 240 l **45,00 €**
- 770 l und 1.100 l **90,00 €**
- 2.500 l **94,57 €**

Die Gebühr entfällt bei erstmaliger Aufstellung der Saison-Komposttonne, Ersatz von defekten oder ohne Verschulden abhanden gekommenen Abfallbehältern.

Nur Änderung Kennzeichnung des Behälters vor Ort (kein Tausch) **22,50 €**

Behälterschloss (nur für Abfallbehälter von 60 bis 240 l) (Bereitstellung und Einbau) **2,80 €/Jahr**

Mitteilungspflicht

Für eine korrekte Ausstattung mit Abfallbehältern und Berechnung der Gebühren sind die erforderlichen Angaben (Wechsel der Eigentumsverhältnisse, Änderungen Personenanzahl, Änderung der Anschrift, gewerbliche Nutzung) dem Landkreis Göttingen innerhalb von vier Wochen unaufgefordert anzuzeigen.

Abfallsäcke

Abholgebühr für

- Restabfallsack (blau bzw. grau) **4,50 €/Stk.**
- Laubsack **3,50 €/Stk.**

Die Gebühr wird bereits beim Kauf erhoben. Die Verkaufsstellen entnehmen Sie bitte der aktuellen Abfallinformation.

- Papiertütensets (26 Stk) **3,39 €/Set (brutto)**

Holen der Behälter

Auf Wunsch holen wir den Restabfallbehälter, die Komposttonne, die Saison-Komposttonne sowie die Papiertonne zur Leerung von Ihrem Grundstück und bringen den geleerten Behälter zu seinem Standplatz zurück. Diese Zusatzleistung wird vom Gebührenpflichtigen schriftlich beantragt. Die Gebühr fällt zusätzlich zu den regulären Gebühren an und ist abhängig vom Transportweg sowie von Art und Größe des Behälters und dessen Leerungsintervalls. Die Gebühren sowie den Antrag für die Leistung finden Sie im Internet.

Recyclinghöfe

(Breitenberg, Deiderode, Dransfeld und Hattorf am Harz)

Selbstanlieferungen zum Recyclinghof

Selbstanlieferungen zum Recyclinghof werden verwogen (bis 200 kg Kleinmenge der jeweiligen Abfallart, ab 200 kg Abfallgewicht in 20 kg-Schritten):

Vorzubehandelnde Abfälle

hausmüllähnliche Gewerbeabfälle, Sperrmüll

Kleinmenge bis 200 kg	40,80 €
je 1.000 kg	204,07 €
Ausnahme: bis 240 l (Kleinstmenge)	5,00 €

Grünabfall

Kleinmenge bis 200 kg	8,70 €
je 1.000 kg	43,90 €
Ausnahme: bis 240 l (Kleinstmenge)	5,00 €

Altholz unbelastet (Kat. I – III)

Kleinmenge bis 200 kg	3,00 €
je 1.000 kg	15,89 €

Altholz aus dem Bau- und Außenbereich (Kat. IV)

Kleinmenge bis 200 kg	8,20 €
je 1.000 kg	41,31 €

Metallschrott, Papier und Pappe, Elektrogeräte werden gebührenfrei angenommen.

Verkauf von Kompost und Mulch

Auf den Entsorgungsanlagen Breitenberg, Dransfeld und Hattorf am Harz wird Kompost und Mulch in loser Form verkauft (brutto).

Biogutkompost

bis 199 kg pauschal	3,89 €
ab 200 kg bis 2.000 kg	38,95 €/t
ab 2.001 kg bis 20.000 kg	34,50 €/t
ab 20.001 kg	25,59 €/t

Grüngutmulch

bis 199 kg pauschal	6,12 €
ab 200 kg bis 2.000 kg	67,88 €/t
ab 2.001 kg bis 20.000 kg	61,20 €/t
ab 20.001 kg	45,62 €/t

Zusätzlich werden Grüngutkompost und Holzhäcksel (gesiebt und ungesiebt) auf den Entsorgungsanlagen Breitenberg und Dransfeld verkauft. Die Preise sind der Entgeltordnung für die Nutzung von Leistungen auf den Entsorgungsanlagen zu entnehmen.

BEI ALLGEMEINEN FRAGEN

wenden Sie sich bitte an die Abfallberatung der Abfallwirtschaft

**Tel.: 0551 525-1414
oder 05522 960-1414**

abfallberatung@landkreisgoettingen.de

Mo - Fr 08:30 - 12:00 Uhr
Mo - Di 13:00 - 15:00 Uhr
Do 13:00 - 16:00 Uhr

Beratungstermine sind nach telefonischer Abstimmung auch außerhalb der genannten Zeiten möglich.

GEBÜHRENAUSKUNFT:

**0551 525 - *Durchwahl* oder
05522 960 - *Durchwahl***

Flecken Adelebsen, Ebergötzen	-2213
Bad Grund (Harz), Duderstadt (Ortsteile)	-4782
Bad Lauterberg im Harz, Gieboldehausen (Ortsteile ohne Krebeck), Wieda, Zorge	-4324
Bad Sachsa, Gieboldehausen (Kernstadt), Walkenried	-4781
Flecken Bovenden, Dransfeld (Kernstadt), Landolfshausen, Seulingen	-2462
Gleichen, Waake, Rosdorf, Seeburg	-2464
Hann. Münden, Jühnde, Scheden	-2121
Samtgemeinde Hattorf am Harz, Duderstadt (Kernstadt)	-4784
Herzberg am Harz, Friedland, Krebeck	-4209
Osterode am Harz	-4208
Staufenberg, Bühren, Niemental	-2463

oder per Mail

an **abfallwirtschaft@landkreisgoettingen.de**

Mehr Informationen und Satzungen unter
www.landkreisgoettingen.de